

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de

Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 4. Mai 2020

Dieser Newsletter ist auch als PDF-Datei abrufbar.

Nachrichten aus der DHG

Aus dem DHG-Vorstand

Erstmals in der DHG-Geschichte tagte der DHG-Vorstand am 24.04.2020 mit einer Videokonferenz.

- **Thema Corona-Pandemie:** Auch im Vorstand waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Behindertenhilfe.

Größte Sorge bereiten uns die Lebens- und Wohnsituation von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und deren Betreuungsanforderungen in Familien und Wohneinrichtungen. Leistungserbringer und Mitarbeitende sehen sich tagtäglich in einem großen Dilemma: Einerseits sind soziale Teilhabe zu gestalten und die Umsetzung des BTHG zu organisieren. Auch in der DHG war es der große Arbeitsschwerpunkt in den letzten beiden Jahren, Standards zu Teilhabe zu entwickeln. Auf der anderen Seite zwingt der notwendige Gesundheits- und Infektionsschutz alle Beteiligten dazu, Möglichkeiten sozialer Teilhabe vielfach in gravierender Weise einzuschränken: Kontaktverbote und Kontaktbeschränkungen, Aufenthaltsbeschränkung in oftmals größeren Wohngruppen mit allen sozialen Dynamiken, keine Besuche von Angehörigen oder Freunden, keine Außenaktivitäten, geschlossene Tageseinrichtungen, Werkstätten und ambulante Dienste, Quarantänekonzepte.

Die Belange der Behindertenhilfe, vor allem von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, werden in der öffentlichen und politischen Debatte um Gesundheitsschutz und Lockerung von Kontaktbeschränkungen weiterhin wenig beachtet. Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden unflektiert mit Pflegeeinrichtungen gleichgesetzt. Vielerorts ist auch hohes Engagement sichtbar, im Rahmen dieser Beschränkungen Möglichkeiten für soziale Kontakte und Tagesgestaltung zu organisieren. Positiv fällt dabei vor allem auf, dass regionale und trägerübergreifende Zusammenarbeit, auch gegenseitige personelle Unterstützung über Dienste und Einrichtungen hinweg funktionieren kann.

Da zu erwarten ist, dass Maßnahmen zum Gesundheits- und Infektionsschutz noch lange Zeit erforderlich sein werden, sieht sich die DHG in einer Interessenvertretung für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf in der Aufgabe, auf die oftmals vergessenen Rechte und hohen Exklusionsrisiken dieser Menschen hinzuweisen – gerade wenn die Behindertenhilfe auch bei Diskussionen um Lockerungen, die natürlich Voraussetzungen (z.B. erhöhte Testungen) bedarf, in der Priorität wieder weit hinten ansteht.

Wir werden im Rahmen des DHG-Vorstands weiter in diese Richtung engagieren. Gerne nehmen wir Ihre Impulse und Ideen dazu an!

- **DHG-Standards zur Teilhabe** von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf: Wir arbeiten an einer Publikation für Anfang 2021.

- **DHG-Fachtagung:** Wir planen, die ausgefallene Leipziger Fachtagung im nächsten Jahr, möglichst im Frühjahr 2021 nachzuholen.
- **DHG-Mitgliederversammlung 2020:** Wir werden die erforderliche Mitgliederversammlung im Herbst 2020 digital organisieren.

DHG-Preis 2020: Personenorientierung konkret

Unterstützung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf

Mit dem DHG-Preis werden seit 2008 regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe ausgezeichnet.

Der DHG-Preis „Personenorientierung konkret“ würdigt innovative Beispiele, die dazu beitragen, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf Wirklichkeit werden.

Bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt! Mehr Informationen zu [DHG-Preisen](#) und zum [aktuellen DHG-Preis 2020](#)

Corona-Pandemie und Behindertenhilfe

Beachten Sie auch die Informationen im [DHG-Newsletter vom 9.4.2020](#)

INFO-PORTALE ZU CORONA AUS DER BEHINDERTENHILFE

-[CBP informiert](#) zum Corona-Virus

-[Empfehlungen der Lebenshilfe](#) zu COVID-19

-[BEB - Aktuelle Informationen](#) zur Corona-Krise

-[bvkm-Aktuelle Informationen](#) zur Corona-Pandemie

-[Institut für Teilhabeforschung](#) (KatHO Münster) - EXTRA-Newsletter zu „Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie“

EINIGE PRESSEARTIKEL

-[Spiegel-Online \(10.4.20\)](#): Menschen mit Behinderungen in der Coronakrise

-Süddeutsche Zeitung mit zwei Beiträgen – [„13 Millionen Menschen, einfach übersehen“](#) (30.03.20) und [„Behinderteneinrichtungen wollen besseren Schutz“](#) (2.4.20)

-[Deutschlandfunk \(6.4.20\)](#): Der Soziologe Wilhelm Heitmeyer beobachtet in der Coronakrise viel Gesellschaftsromantik. Solidarität verändert keine Strukturen

-[kobinet-Interview mit Adolf Ratzka](#) (aus Schweden) 24.4.20: Ich würde mich heute in Deutschland sicherer fühlen als hier!

-[Deutschland-Funk-Interview 18.04.20](#): Aktivistin Sigrid Arnade - Eine Triage von Menschen mit Behinderung darf es nicht geben

-[TAZ von 21.04.20](#): Schulöffnungen unter Corona:Und die Förderschulen?

FACHVERBÄNDE

Aktuelle Positionen und Forderungen

-[Fachverbände-Stellungnahme vom 22.04.20](#)

Zur „Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder

mehrfacher Behinderung in einer sich immerfort verändernden Gesellschaft:“

>Den prioritären Zugang zu Testungen für Menschen mit Behinderung und Personal in Wohneinrichtungen

>Die prioritäre Verteilung von Schutzausrüstung an alle Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen

>Die Übernahme der durch Schutzausrüstung in Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen entstehenden Mehrkosten.

-Fachverbände-Stellungnahme vom 20.04.20

Maßnahmen zur Sicherung der gesundheitsbezogenen Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung für:

Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren, Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB), Medizinische und sozialpsychiatrische Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Menschen mit Behinderung, Sozialpsychiatrische Leistungen, Stationsäquivalente Behandlung, Psychiatrische Institutsambulanzen, Psychiatrische Pflege, Therapien / Heilmittelerbringung, die nicht über die Zulassung nach § 124 SGB V erfolgen, Dienste der ambulanten und mobilen Rehabilitation, Tagespflege, Familienpflege, Soziotherapie.

>Angekündigt ist das Gesetz, das am 6. und 7. Mai Bundestag und Bundesrat voraussichtlich verabschiedet werden soll, nun auch die Interdisziplinäre Frühförderung und der Mehrbedarf zum gemeinschaftlichen Mittagessen weiterfinanziert werden sollen.

-Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (April 2020):

Zum Recht auf gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie folgende Hauptforderungen unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten: 1. Zugangs zu gesundheitsrelevanten Informationen, 2. diskriminierungsfreien Zugang zu Diensten und Einrichtungen gesundheitlicher Versorgung, 3. Recht auf Unterstützung und Assistenz und 4. gleichberechtigten Zugang zu lebensrettenden Maßnahmen

-Aktualisiertes Fachverbände-Merkblatt zu Präventionsmaßnahmen in gemeinschaftlichen Wohnformen

-Aktualisiertes Fachverbände-Merkblatt zu Quarantäne- und Infektionsschutz

EMPFEHLUNGEN ROBERT-KOCH-INSTITUT

für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Die beiden o.g. Fachverbände-Merkblätter basieren auf den aktualisierten Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Das RKI hat in seine Empfehlungen zu Prävention und Management von Covid-19 auch die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aufgenommen. Allerdings: Eine – vielfach geforderte – Differenzierung zwischen Pflegeeinrichtungen und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt dabei nicht. [Zu den Empfehlungen](#)

MASKENPFLICHT

Ausnahmen für Menschen mit Behinderung von der Maskenpflicht

Um das Risiko zu senken, dass sich Menschen mit dem Corona-Virus COVID-19 anstecken, haben alle Bundesländer per Verordnung eine Mund-Nase-Bedeckung beim Einkaufen sowie in Bussen und Bahnen vorgeschrieben. Für viele Menschen mit Behinderung ist das allerdings nicht zumutbar, etwa wenn sie eine Atemwegserkrankung haben, wegen der sie schlecht Luft bekommen, oder eine psychische Behinderung, die eine Maske im Gesicht zur Qual macht. Deshalb gibt es in fast allen Bundesländern Ausnahmeregelungen für diese Personengruppen.

Zur [Übersicht von Aktion Mensch](#)

CORONA IN LEICHTER SPRACHE

-[10 Tipps zum Corona-Virus](#) in Leichter Sprache (Video von „Wohn:Sinn“)

-[Wissen über Corona in leichter Sprache](#)

PROTESTAG 5. MAI

Warnung vor Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung

[Die Aktion Mensch](#) warnt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vor einer drohenden Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung. Gerade in der aktuellen Krise zeige sich in vielen Bereichen, dass Inklusion noch nicht funktioniert und Barrierefreiheit nicht mitgedacht wird. Darauf weist die Sozialorganisation anlässlich des Europäischen **Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai** hin ([kobinet 30.04.20](#)).

[Ottmar Miles-Paul in den kobinet-Nachrichten](#): „**Barrierefrei und inklusiv aus dieser Krise!** Corona? Schon vor Corona mussten 100.000e von alten und behinderten Menschen in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen leben. Ihre Selbstbestimmung war dort und wird immer noch erheblich eingeschränkt. Wie sieht dies heute hinter den verschlossenen Türen aus? Wir müssen barrierefrei und inklusiv aus dieser Krise. Selbstbestimmt Leben und daheim statt Heim! WEG MIT DEN BARRIEREN!“

[Corinna Ruffer, Sprecherin für Behindertenpolitik](#) der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen: **Ausgangssperren in Wohneinrichtungen für behinderte Menschen aufheben**, als Forderung an die Beratungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder ([kobinet 29.04.20](#))

LOCKERUNGEN BEHINDERTENHILFE

Hessische Landesregierung ermöglicht Besuche

in besonderen Wohnformen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Besuche in besonderen Wohnformen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden mit Auflagen ab dem 4. Mai wieder erlaubt. [Mehr](#)

TRIAGE UND INTENSIVMEDIZIN

Inklusion in Zeiten der Katastrophen-Medizin

-[BODYS-Stellungnahme](#) zur gegenwärtigen Triage-Debatte, in der behinderte Menschen hintenangelassen werden sollen. (14.04.20)

-[Landschaftsverband Rheinland](#): Erkrankte Menschen mit Behinderungen dürfen in der Corona-Krise nicht medizinisch benachteiligt werden. (14.04.20)

-[Akademie für Ethik in der Medizin](#): Empfehlungen und Materialien zu ethischen Fragen der Patientenversorgung angesichts der COVID-19-Pandemie

Die [DHG hatte sich mit einem](#) Anschreiben der Kritik angeschlossen: „Gerade diesen Personenkreis sehen wir durch Indikatoren wie „weit fortgeschrittene neurologische Erkrankung“ oder „erhöhte Gebrechlichkeit“ in der großen Gefahr einer De-Priorisierung aufgrund ihrer Behinderung. Insbesondere beinhaltet die Begründung des Gebrechlichkeitsstatus in Form des „Clinical Frailty Scale“ auch aus unserer fachwissenschaftlichen Sicht ein sehr fragwürdiges und veraltetes Verständnis vom Menschen mit Beeinträchtigungen.“

EMPFEHLUNGEN

Deutsches Zentrum für Altersfragen

Diskriminierungen vermeiden

In fünf sehr fundierten und beachtenswerten Empfehlungen fordert das Deutsche Zentrum für Altersfragen, in der Bewältigung der Corona-Krise von pauschalen Aussagen angesichts der Vielfalt und Heterogenität des Alters Abstand zu nehmen, Unterschiede sowie Stärken und Hilfebedarfe unterschiedlicher Gruppen älterer Menschen hervorzuheben, um damit „diesem diskriminierenden Diskurs“ vorzubeugen.

Es müssen Regelungen gefunden werden, die es älteren Menschen ermöglichen, ein Mindestmaß an sozialen Kontakten, außerhäuslichen Aktivitäten und gesellschaftlicher Teilhabe aufrechtzuerhalten. Es bedarf außerhäuslicher Aktivitäten, unabhängig von der Kompensation direkter physischer sozialer Kontakte durch Telefongespräche und neue digitale Kommunikationsmedien, die es in der gegenwärtigen Krise älteren Menschen ermöglichen, außerhäusliche Alltagserledigungen zu bestreiten und sich zeitweise im Freien zu betätigen und zu erholen.

Schließlich bedarf es Testverfahren zur Ermittlung einer bereits erworbenen Immunität für Personen, die Sorge- und Unterstützungsverantwortung für alte Menschen haben, diese aus Schutzgründen bislang jedoch nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können, dann bevorzugt immunitätsgetestet werden, damit sie sich bei festgestellter Immunität dieser Aufgabe wieder uneingeschränkt widmen können.

Zu den [DZA-Stellungnahmen](#)

CORONA-STUDIEN

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen

Teilnehmende gesucht! Studien zu Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen: Für internationale Forschungsstudien werden aktuell Teilnehmende gesucht.

1) **[Ein erster Online-Fragebogen](#)** (international) richtet sich an Familien, Eltern oder Betreuungspersonen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und untersucht, wie sich die Coronavirus-Pandemie und ihre politischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen auf diese Menschen und ihre Familien auswirken. [Die Studie](#) untersucht, wie Menschen mit SN und ihre Familien auf der ganzen Welt mit den administrativen, finanziellen und sozialen Veränderungen umgegangen sind, die sie wahrscheinlich aufgrund der aktuellen Pandemie erlitten haben.

[Zum Flyer der Studie](#)

2) **[Ein zweiter Online-Fragebogen](#)** (Michigan USA) richtet sich an Erwachsene mit und ohne Behinderung und untersucht, ob und wie die berufliche Beschäftigung und die Lebensqualität beeinflusst wurden. [Zum Flyer der Studie](#)

3) **[COVID-19 Monitoring der Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)**: Die ganze Welt, auch Ihr Land, steht momentan vor enormen Herausforderungen durch das COVID-19 Virus. Um global ein besseres Verständnis für die Herausforderungen zu bekommen, die gerade Personen mit Behinderungen in dieser Situation zu bewältigen haben, möchte diese Initiative Informationen sammeln über die Erfahrungen von Personen mit Behinderungen, und darüber, wie verschiedene Länder auf die Krisensituation in Bezug auf diese Personengruppe reagieren. Zur [Koordinierungsgruppe](#)

Umsetzung BTHG

FACHDISKUSSION

Soziale Teilhabe und Assistenzleistungen

Im April beginnt im Projekt zur Umsetzungsbegleitung die zweite Online-Fachdiskussion des Jahres 2020. Bei dem Thema handelt es sich abermals um die mit dem BTHG neu eingeführte Leistungsgruppe "Soziale Teilhabe". Ein Fokus soll dabei auf einem Kernstück der Leistungen zur Sozialen Teilhabe liegen: den Assistenzleistungen. Darüber hinaus sollen Entwicklungen thematisiert werden, die der Schaffung inklusiver Sozialräume dienen.

Mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG erhalten leistungsberechtigte Personen ihre Fachleistungen der Eingliederungshilfe personenzentriert und damit unabhängig von der Wohnform, in der sie leben. Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe, die seit dem 1.1.2020 aus dem SGB IX erbracht werden, sollen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern und ihre selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung stärken. Der räumliche Bezug der Leistungen erstreckt sich auf den eigenen Wohnraum

sowie auf den Sozialraum. Als Grundlage für die Feststellung der Leistungen der Sozialen Teilhabe dienen die Bedarfsermittlungsinstrumente der Eingliederungshilfe. Die konkrete Beschreibung der Leistungen erfolgt in den Landesrahmenverträgen, die zwischen Leistungsträgern und -erbringern geschlossen werden. 14. April bis 10. Juli 2020. [Zur Fachdiskussion](#)

BEDARFSERMITTLUNG

Projekt „Ich weiß jetzt selbst, was ich brauche!“

von Caritas und Lebenshilfe in Niedersachsen sowie der Leibniz-Universität Hannover: Prof. Dr. Bettina Lindmeier und ihr Team von der Leibniz-Universität Hannover erarbeiteten Materialien in einfacher Sprache. Diese bereiten Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen auf die sogenannte Bedarfsermittlung (B.E.Ni = Bedarfsermittlung Niedersachsen) im Rahmen des BTHG vor.

[Zum Projekt](#)

BARMITTEL UND BARBETRAG ZUR PERSÖNLICHEN VERSORGUNG

Wünsche des Leistungsberechtigten sind zu berücksichtigen

Als Barmittel erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner besonderer Wohnformen, sofern sie Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind, statt eines Barbetrags und/oder einer Bekleidungs pauschale seit dem 1. Januar 2020 den Regelsatz und ggf. Mehrbedarfe. Aktuell existieren in den Ländern zum Barbetrag allerdings noch unterschiedliche Übergangsregelungen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe hat eine [Orientierungshilfe](#) (Mai 2019) erarbeitet, um bei der Festlegung des Barmittelanteils ein möglichst bundesweit einheitliches Verfahren zu praktizieren. [Projekt Umsetzungsbegleitung](#)

Im Rahmen einer Antwort an die FDP-Bundestagsfraktion ist die Bundesregierung unter anderem auf Fragen zur Ermittlung des Barmittelanteils eingegangen. In der Regel hat diese im Gesamtplan zu erfolgen. Der Träger der Eingliederungshilfe hat dies im Gesamtplan zu dokumentieren. Klargestellt hat die Bundesregierung zudem, dass die Vorstellungen der Leistungsberechtigten hinsichtlich der ihnen verbleibenden Barmittel zu berücksichtigen und zu würdigen sind. Zur Antwort der [Bundesregierung auf die FDP-Anfrage](#)

Weitere Nachrichten aus der Behindertenhilfe

BEHANDLUNGSPLEGE

Behandlungspflege in besonderen Wohnformen zur Diskussion

Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik der Fachverbände für Menschen mit Behinderung hat im November 2019 das Diskussionspapier „Behandlungspflege in Einrichtungen/ gemeinschaftlichen/ besonderen Wohnformen“ veröffentlicht.

Menschen mit Behinderung, die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, sind, u. a. durch die demografische Entwicklung auch bei dieser Gruppe von Bürger*innen, vermehrt auf Behandlungspflege angewiesen. Bislang wurde diese häufig innerhalb von stationären Wohnformen im Rahmen der Eingliederungshilfe mit erbracht. Es galten lange Zeit entsprechende Leitlinien der Fachverbände (von 2008). Durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2015 wurde klargestellt, dass Maßnahmen der einfachsten Behandlungspflege zu den Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe gehören und dass komplexe Behandlungspflege in der Regel zu den Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V gehört, es sei denn, die Leistungsvereinbarung der Einrichtung nach dem Vertragsrecht der Eingliederungshilfe sieht diese Leistungen ausdrücklich als Leistungen der Eingliederungshilfe vor.

Offen blieb dabei, >wie Behandlungspflege konkret organisiert und refinanziert werden soll, und >inwieweit Maßnahmen der komplexen Behandlungspflege auf nicht pflegefachlich ausgebildete Mitarbeiter*innen übertragen werden können.

Das **vorliegende Diskussionspapier** thematisiert zunächst „Behandlungspflege im Kontext von sozialer Teilhabe und Selbstbestimmung.“ Zur Organisation der Behandlungspflege: „Kein Fachkraftvorbehalt für Maßnahmen der einfachsten Behandlungspflege,“ mehr Möglichkeiten zur „delegation von komplexer Behandlungspflege“ an auf Fachkräfte ohne pflegefachliche Ausbildung, jedoch mit einer Reihe von Voraussetzungen. „Kernbereich der Behandlungspflege setzt pflegefachliche Ausbildung voraus.“ „Organisation der Durchführung entscheidet nicht über Kostentragung.“ Zur Finanzierung der Behandlungspflege, auch bei persönlichem Budget, erfolgen längere Ausführungen. Zentraler Vorschlag: „Festlegung der Finanzierungsverantwortung im Rahmen des Teilhabe- bzw. Gesamtplanverfahrens.“

>[Zum Diskussionspapier der Fachverbände](#) (18.11.2019)

>**Offener Diskussionsprozess:** Für eine breite Auseinandersetzung sind alle Akteure nun aufgerufen, sich am Diskussionsprozess über die Inhalte des Papiers im [Diskussionsforum Reha-Recht.de](#) zu beteiligen (03.04.2020). „Ziel dieses Prozesses ist die Erarbeitung eines möglichst breiten Konsenses darüber, wie die behandlungspflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen/gemeinschaftlichen/besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung ihrer Teilhabeinteressen optimal gestaltet werden kann.“

MASSREGELVOLLZUG

Schuldunfähigkeit und „Schwachsinn“ - Diskriminierende Begriffe ersetzt

Als Kriterien für Schuldunfähigkeit gilt nach § 20 StGB u.a. „Schwachsinn oder eine schwere andere seelische Abartigkeit.“ Diese Begrifflichkeiten waren mehrfach als anachronistisch und diskriminierend, kritisiert worden, u.a. auch von der DHG im Rahmen der Diskussion um die Situation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Maßregelvollzug. Inzwischen wurde ein BMJ-Gesetzesentwurf zur „Modernisierung von Begriffen“ verabschiedet. Der Begriff „Schwachsinn“ soll durch den neutralen Begriff „Intelligenzminderung“ und der Ausdruck „schwere seelische Abartigkeit“ durch „schwere seelische Störung“ ersetzt werden. Eine Änderung des StGB in der Sache erfolgte nicht. Zur [BMJ-Vorlage](#). Mitteilung des [Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel](#) (11.03.20) und des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#)

MOBILITÄT

Aktualisierte Krankentransport-Richtlinie

Die aktualisierte Krankentransport-Richtlinie bringt Änderungen zum Genehmigungsverfahren für Krankenfahrten zur ambulanten Behandlung für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen. Unter anderem wird die Genehmigung von Krankenfahrten für dauerhaft mobilitätsbeeinträchtigte Personen vereinfacht. Die Richtlinie ist seit 4. März 2020 in Kraft. [Zur aktualisierten Richtlinie](#)

BEHINDERUNG UND MIGRATION

Handicap International:

Appell an Länderchefs, Risikogruppen aus Sammelunterkünften zu evakuieren

Handicap International (HI) fordert die Ministerpräsident/-innen der Bundesländer auf, Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten vorbeugend in dezentrale Unterkünfte zu verlegen. Diesen Menschen droht bei einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 schnell ein lebensbedrohlicher Krankheitsverlauf. Politik und Verwaltung müssten sofort handeln. [Zum Appell](#)

INTENSIVPFLEGESTÄRKUNGESETZ

bvkm: Forderung nach Stopp des Gesetzes

Menschen mit Intensivpflegebedarf und ihre Angehörigen haben aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit vordringliche existenzielle Probleme.

STOPPT das IPReG in Zeiten von Corona!“ fordert deshalb der bvkm in seiner aktuellen Stellungnahme zum Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG, vormals RISG). Von zentraler

Bedeutung ist für den bvkm außerdem, dass die Krankenkassen die flächendeckende Versorgung mit häuslicher Intensivpflege sicherstellen müssen. Fehlt es an einer solchen Infrastruktur, könnten beatmungspflichtige Menschen künftig zum Umzug in ein Pflegeheim gezwungen werden. [Zur bvkm-Stellungnahme](#)

>Auch die Fachverbände der Behindertenhilfe betonen in einer aktuellen Stellungnahme, dass die Krankenkassen die flächendeckende Versorgung mit häuslicher Intensivpflege sicherstellen müssen. Fehlt es an einer solchen Infrastruktur, könnten beatmungspflichtige Menschen künftig zum Umzug in ein Pflegeheim gezwungen werden. Gefordert wird auch hier, das Gesetzesvorhaben angesichts der Diskussion um die Corona-Pandemie auszusetzen. [Zur Stellungnahme](#)

Links und Medien

ERKLÄRFILM

Barrierefreiheit "all in one"

Neuer Erklärfilm der Schlichtungsstelle online

Die Schlichtungsstelle BGG stellt sich per Film vor: Die unabhängige Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) - angesiedelt beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen - gibt es mittlerweile seit gut drei Jahren. Was sind die Aufgaben der Schlichtungsstelle? Sie kann dann helfen, wenn zum Beispiel die Website einer Bundesbehörde nicht barrierefrei ist. Oder es keine Informationen in leichter Sprache gibt. [Zum Erklärfilm](#)

BUCH

Recht auf Teilhabe

hrsg. von der Bundesvereinigung Lebenshilfe (aktualisierte Auflage 2020) informiert Mitarbeitende von Beratungsstellen und Leistungserbringern sowie Eltern, Geschwister, andere Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung und rechtliche Betreuer*innen über die seit 1. Januar 2020 geltende Rechtslage. Es liefert einen Überblick über alle Rechte und Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen. Bestellmöglichkeit und mehr Infos [hier](#).

SELBST BESTIMMT LEBEN NRW

Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW

[Die Koordinierungsstelle](#) der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW: Seit 2016 nimmt die Koordinierungsstelle eine wichtige Scharnierfunktion in der Arbeit der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben in NRW ein. Unser multiprofessionelles sechsköpfiges Team organisiert, strukturiert und unterstützt alle KSL-übergreifenden Arbeitsprozesse.

SCHWERPUNKTHEFT

Hilfe und Zwang

Die aktuelle "Soziale Psychiatrie" beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema "Hilfe und Zwang - Alter Widerspruch im neuen Gewand?" und dokumentiert die Jahrestagung der DGSP im Dezember 2019.

Einzelne Artikel stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung. Zur [„Sozialen Psychiatrie“ 2/2020](#)

Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!

www.dhg-kontakt.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen

Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.

Möscheneck 10a, 50170 Kerpen

Tel.-Nr. 02273/4060049

Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);

Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Marburg (Beisitz)

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hin-
weise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.